



Mitteilungsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
und der Mitgliedsgemeinden
Markt Burgwindheim und Markt Ebrach



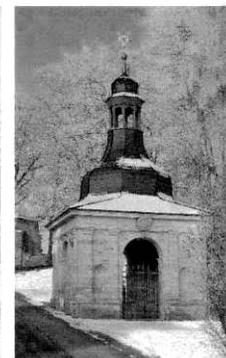
Jahrgang 41

Donnerstag, den 13. Dezember 2018

Nummer 24

Herausgeber:	Verwaltungsgemeinschaft Ebrach, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach	Telefon	0 95 53 / 92 20 - 0
	Internet: www.ebrach.de - E-Mail: info@ebrach.de	Telefax	0 95 53 / 92 20 - 20
VG-Vorsitzender:	Max-Dieter Schneider, 1. Bgm. des Marktes Ebrach	Telefon	0 95 53 / 9 22 00
Stellvertreter:	Heinrich Thaler, 1. Bgm. des Marktes Burgwindheim	Telefon	0 95 51 / 2 73

*Ein besinnliches, friedvolles Weihnachtsfest
und ein gesegnetes neues Jahr 2019
verbunden mit dem Dank
für das entgegengebrachte Vertrauen
im zurückliegenden Jahr*



wünschen

*Heinrich Thaler
Erster Bürgermeister
des Marktes Burgwindheim*

*Max-Dieter Schneider
Erster Bürgermeister
des Marktes Ebrach
Gemeinschaftsvorsitzender*

Verwaltungsgemeinschaft Ebrach

ERSCHEINUNGS- und ABGABETERMINE

Nächste Erscheinung: 10. 01. 2019
Abgabetermin: 28. 12. 2018
Die erste Ausgabe im Neuen Jahr erscheint am 10.01.2019, Abgabeschluss hierfür ist der 28.12.2018. Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Rathäuser in Burgwindheim und Ebrach geschlossen

Zwischen den Feiertagen am

Donnerstag, den 27.12. und Freitag, den 28.12.2018 ist das Rathaus in Ebrach nicht besetzt.

Auch im Rathaus Burgwindheim fallen am Donnerstag, den 27.12.2018 die allgemeinen Arbeitsstunden aus.

Herr Bürgermeister Thaler ist aber zu seinen Sprechzeiten am Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus Burgwindheim zu erreichen.

Wegen der Schließzeiten bittet das Einwohneramt alle Reisewilligen die Gültigkeit ihrer Dokumente und ggf. der Kinder zu überprüfen, da die Fertigungszeit eines Reisepasses bzw. eines Personalausweises durch die Bundesdruckerei einige Zeit in Anspruch nimmt. Bei Fragen bzgl. der Antragstellung erteilt das Bürgerbüro gerne Auskunft unter Tel. 09553/9220-0. Für Kurzentschlossene kann ein Reisepass im Expressverfahren in drei bis fünf Arbeitstagen gefertigt werden bzw. ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Das Einwohneramt bittet diese Informationen bei den Reisevorbereitungen zu beachten.

Öffnungszeiten des Einwohneramtes:

Montag – Freitag: 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Montag und Dienstag 13.15 Uhr bis 16.30 Uhr und Donnerstag 13.15 Uhr bis 18.00 Uhr

WICHTIG:

Die aktuell geltenden Einreisebestimmungen können abgerufen werden auf der Internetseite des Auswärtigen Amtes: www.auswaertiges-amt.de unter „Reise & Sicherheit“ oder dem Infoservice, Tel.-Nr. 03018 17-2000.

Abfuhrtermine in den Märkten Ebrach und Burgwindheim

- 15.12. Biomüll
- 21.12. Restmüll
- 31.12. Biomüll und Gelber Sack
- 2019**
- 07.01. Restmüll
- 08.01. Altpapier
- 14.01. Biomüll
- 21.01. Restmüll
- 28.01. Biomüll und Gelber Sack

Kostenlose Energieberatung der Stadt und des Landkreises Bamberg

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist bei der Stadt Bamberg, Tel. 0951/87-1724 oder beim Landratsamt Bamberg, Tel. 0951/85-554, unbedingt erforderlich. Jeweils von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr. **Im Dezember findet keine Beratung mehr statt, die nächste Beratung:**

Stadt Bamberg: 09.01.2019
Landkreis Bamberg: 16.01.2019

Betrüger im Namen der Lebenshilfe unterwegs

Die Lebenshilfe Bamberg warnt: Betrüger und falsche Spendensammler unterwegs

Nach Hinweisen aus der Bevölkerung ist derzeit mindestens eine Betrügerin im Raum Bamberg unterwegs, die an Haustüren klingelt. Sie gibt vor, Postkarten für die Lebenshilfe verkaufen zu wollen. „Die Eigenprodukte der Bamberger Lebenshilfe werden grundsätzlich weder über Haustür- noch über Telefonverkäufe vertrieben“, darauf weist Günther Hofmann, Geschäftsführer der Lebenshilfe Bamberg, aus diesem Anlass hin. Vorsicht sei auch bei Bargeldspenden auf der Straße oder an der Haustür geboten. Die Lebenshilfe Bamberg führt grundsätzlich keine Haustürsammlungen durch und distanziert sich ausdrücklich von unseriösen Spendensammlern. Die Lebenshilfe bittet die Bevölkerung dringend, die Polizei zu kontaktieren, wenn die Betrüger bei ihnen klingeln.

Deutsche Rentenversicherung

Ausweitung der Mütterrente führt zu einer spürbaren Rentenerhöhung

Am 1. Januar 2019 treten Verbesserungen bei der Mütterrente in Kraft.

Bisher werden für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, zwei Jahre Kindererziehungszeit bei der Rente berücksichtigt. Nach der Neuregelung wird jetzt ein halbes Jahr zusätzlich bei der Rente angerechnet. Das führt zu einer Erhöhung der Rente pro Kind um bis zu 16,02 Euro im Westen und um bis zu 15,35 Euro im Osten.

Auszahlung der Mütterrente bis Mitte nächsten Jahres

Wer ab 1. Januar 2019 neu in Rente geht, erhält die Mütterrente von der ersten Rentenzahlung an. Bei den rund 9,7 Millionen Müttern und Vätern, deren Rente bereits vor Januar 2019 begonnen hat, erfolgt die zusätzliche Zahlung automatisch bis Mitte nächsten Jahres. Für die Zeit ab 1. Januar 2019 erhalten die Betroffenen eine Nachzahlung. Die Rentenversicherung stellt damit sicher, dass jeder die Leistung erhält, die ihm nach der Neuregelung zusteht. Die Auszahlung der neuen Leistung erfolgt damit wie bei der Einführung der Mütterrente im Jahr 2014.

Mütterrente wird automatisch gezahlt

Ein gesonderter Antrag auf die Mütterrente ist grundsätzlich nicht notwendig. Lediglich Adoptiv- und Pflegeeltern, die Mütterrente beanspruchen, müssen bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger formlos einen Antrag stellen.

Das Landratsamt informiert

Belehrungen für das Gesundheitszeugnis entfallen

Der Fachbereich Gesundheitswesen weist darauf hin, dass die Belehrungen (ehem. Lebensmittelzeugnis) nach § 43 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), Gesundheitszeugnis, am 27. Dezember 2018 und am 3. Januar 2019 entfallen. Ab dem 8. Januar 2019 besteht dann wieder das Angebot zur Belehrung.

SVLFG

Deutscher Bundestag hat Hofabgabeverpflichtung abgeschafft – Altersrenten werden jetzt endgültig bewilligt

Der Deutsche Bundestag hat die Hofabgabepflicht abgeschafft. Er hat damit rückwirkend zum 9. August 2018 (Veröffentlichung der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur teilweisen Verfassungswidrigkeit der bisherigen Regelungen) diese Voraussetzung für den Bezug einer Rente aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) aufgegeben. Damit ist der Weg für die SVLFG frei, ab sofort Renten endgültig bewilligen zu können. Mit der Abschaffung der Hofabgabepflicht gehen weitere gesetzliche Änderungen zum 1. Januar 2019 einher. Dies sind insbesondere:

- Versicherungsfreiheit in der AdL bei Bezug einer vorzeitigen Altersrente
- Abschaffung des Rentenzuschlags wegen späterer Inanspruchnahme der Regelaltersrente
- Befristung von Erwerbsminderungsrenten und Anrechnung von Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft bei aktiver Weiterbildung

• Anrechnung von Hinzuverdiensten auf vorzeitige Altersrenten
Nachdem Mitte Oktober 2018 die Vertreter aller Fraktionen des Deutschen Bundestages die Hofabgabeklausel als nicht mehr haltbar ansahen, hatte der Vorstand der SVLFG entschieden, für die Zeit von September bis zur notwendigen Gesetzesänderung vorläufig Altersrenten und vorzeitige Altersrenten zu gewähren. Damit hat die SVLFG unbillige Härten für ihre Versicherten vermieden. Die vorläufigen Rentenzahlungen erfolgten individuell in der aktuell gesetzlich vorgesehenen Höhe, jedoch bei Regelaltersrenten ohne den Zuschlag für eine spätere Inanspruchnahme der Rente. Diesbezüglich bestehende Ansprüche gingen jedoch nicht verloren und werden nun mit der endgültigen Entscheidung festgesetzt. Die Abschaffung dieses Zuschlags ab 1. Januar 2019 betrifft insoweit allein zukünftig geltend gemachte Rentenansprüche. Ebenso haben Bezieher einer vorzeitigen Altersrente Bestandsschutz. Diese müssen nicht mit einer Anrechnung von Hinzuverdiensten rechnen, wenn ihr Anspruch bereits am 31. Dezember 2018 bestand. Als weitere Änderung in der landwirtschaftlichen Krankenversicherung (LKV) wurde zur Entlastung der Unternehmer beschlossen, den Solidarzuschlag zu den Leistungsaufwendungen der sogenannten Altenteiler bereits in 2019 auf 76 Millionen und bis 2022 auf 59 Millionen Euro zu reduzieren. Auswirkungen auf Beitragszahlung in der Krankenversicherung bedenken Weiterbewirtschaftler müssen beachten, dass für sie nicht die Krankenversicherung der Rentner (KvdR) greift, sondern sie ihren Beitrag als landwirtschaftlicher Unternehmer weiter zahlen müssen. Beiträge sind neben den Beiträgen aus der Rente aus der AdL auch aus außerlandwirtschaftlichen selbständigen Erwerbstätigkeiten, weiteren Renten und Versorgungsbezügen zu zahlen. Diese Beiträge können insgesamt gegebenenfalls höher ausfallen als die zu erwartende Rente aus der AdL. Es wird empfohlen, sich diesbezüglich durch die SVLFG beraten zu lassen.

Das Landratsamt informiert

Silvester – so kommen Sie sicher ins neue Jahr!

Damit der Start ins neue Jahr nicht durch Unfälle getrübt wird, empfiehlt das Landratsamt Bamberg, im Umgang mit Feuerwerks- und Knallkörper einige Punkte zu beachten:

- Gebrauchsanweisung, besonders bei Raketen, unbedingt sorgfältig lesen
- Nicht auf Menschen oder Tiere zielen
- Großen Sicherheitsabstand zu Gebäuden, Schuppen, Scheunen, Ställen usw. halten
- Nicht durch Fenster, Türen oder andere Öffnungen werfen
- Nicht unter oder auf stehende oder fahrende Fahrzeuge werfen
- Glühende Reste ablöschen und sicher beseitigen
- Kinder und Jugendliche nur ungefährliche Artikel (Feuerwerkskörper der Klasse 1) abbrennen lassen und dabei ständig beaufsichtigen

Vor Billigprodukten ohne Zulassungszeichen, bei denen es aufgrund einer wesentlich höheren Sprengkraft zu Verletzungen kommen kann, wird besonders gewarnt. Auf Balkonen und Terrassen sollten in der Silvesternacht keine Möbel oder Gegenstände stehen, die Feuer fangen können. So kann die Brandgefahr erheblich verringert werden. Außerdem ist es empfehlenswert, Fenster und Türen während des Feuerwerkes geschlossen zu halten.

Das Landratsamt Bamberg wünscht eine gelungene Silvesterfeier und ein unfallfreies neues Jahr 2018!

Förderverein der Kreismusikschule Bamberg unter neuer Führung

Im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Kreismusikschule Bamberg standen turnusgemäß die Neuwahlen der Vorstandschaft. Seit seiner Gründung im Jahr 1994, also seit fast 25 Jahren, wurde der Verein von Heinrich Rudrof, MdL a.D., geführt. Dabei galt sein besonderes Bestreben der Entwicklung der Kreismusikschule zu einer tragenden Säule in der Bildungslandschaft des Landkreises Bamberg. Dass diese heute die größte Einrichtung ihrer Art in Oberfranken ist, ist u.a. ein Verdienst des zielstrebigen Wirkens des Vorsitzenden und des gesamten Beirates.

Im Zuge der anstehenden Wahlen erklärte Heinrich Rudrof, dass er die Verantwortung nach nahezu 25 Jahren in neue Hände legen möchte. Der Vorschlag, Landrat Johann Kalb zu seinem Nachfolger zu wählen, wurde von den Versammlungsteilnehmern einstimmig mitgetragen. Ebenso einstimmig erfolgte die Besetzung der weiteren Vorstandschaft, die sich nun wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|------------------|-----------------------|
| 1. Vorsitzender: | Johann Kalb, Landrat |
| 2. Vorsitzender: | Max-Dieter Schneider |
| Schatzmeister: | Johannes Maciejonczyk |
| Schriftführer: | Raimund Krug |
| Beisitzer: | Georg Hollet |
| Beisitzerin: | Katharina Rosenberg |
| Beisitzerin: | Anni Vollmer |
| Rechnungsprüfer: | Stephan Kirchner |
| Rechnungsprüfer: | Armin Schmittner |

Landrat Kalb, der ebenfalls seit 1994 der Vorstandschaft angehört, bedankte sich für das ausgesprochene Vertrauen und hob gleichzeitig die großen Verdienste von Heinrich Rudrof um die Kreismusikschule und damit um die musikalische Kulturlandschaft im Landkreis Bamberg hervor. Dank des engagierten Wirkens seines Vorgängers könne er einen Verein in geordneten Verhältnissen übernehmen, so Landrat Kalb. Dabei sei es vor allem die parteiübergreifende Arbeit in den Kreisgremien gewesen, die fruchtbare Arbeit des Vereins unterstützt und gewährleistet habe. In diesem Sinne sehe er auch seinen Auftrag für die kommenden Jahre, deren Maßstab die Arbeit zum Wohle der musikalischen Bildung der Kinder sei.

Abschließend sprach Landrat Kalb Heinrich Rudrof seinen Dank und seine Anerkennung für seinen großen Einsatz als Vorsitzender des Fördervereins aus und überreichte ein Präsent. Gleichzeitig bedankte er sich bei den beiden Rechnungsprüfern Siegfried Kremer und Konrad Gottschall, die sich nach fast 25 Jahren wertvoller Arbeit für den Verein ebenfalls nicht mehr zur Wahl stellten.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist ab sofort für Stadt- und Landkreisbürger da!

Die Fachstelle für pflegende Angehörige wurde auf vielfachen Wunsch aller Beteiligter erweitert. Bisher war die Fachstelle für die Stadt Bamberg tätig, nun wurde das Angebot um den Landkreis Bamberg erweitert. Nach einer gemeinschaftlichen Konzepterarbeitung übergaben Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke am vergangenen Mittwoch die Förderbescheide an die Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände. „Wir freuen uns, dass die Fachstelle ab sofort pflegende Angehörige in Stadt und Landkreis berät, begleitet und entlastet“, so Landrat Kalb und Bürgermeister Dr. Lange.

Die Fachstelle, die jetzt mit 1,5 Stellen ausgestattet ist, ergänzt die Pflegeberatung der Pflegekassen. Die Begleitung der Fachstelle soll verhindern, dass sich Angehörige durch die oft lang andauernde Pflege überfordern und dabei selbst erkranken.

Zu den Aufgaben gehören dabei insbesondere:

- die neutrale Information und Beratung über Hilfsangebote und deren Finanzierung,
 - die Aktivierung des persönlichen Umfelds,
 - die Unterstützung bei Behördenangelegenheiten,
 - Verbesserung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zum Leistungssystem,
 - die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Pflegefachkräften,
 - Gewinnung, Schulung und fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen (§ 45a SGB XI)
 - sowie Vorträge zur Information, Aufklärung und Sensibilisierung.
- „Die Beratung ist kostenlos und wettbewerbsneutral, alle Anbieter der Region werden in gleicher Weise berücksichtigt. Die neue erweiterte Fachstelle arbeitet in enger Kooperation mit allen Beratungsstellen und sonstigen Leistungsbringern für Senioren vor Ort.“, versichern Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke.

Die Fachstelle für pflegende Angehörige ist ein gemeinsames Angebot der örtlichen Wohlfahrtsverbände in Kooperation mit der Alzheimer Gesellschaft Bamberg. Sie wird durch Stadt und Landkreis gefördert und richtet sich an Bürgerinnen und Bürger

der gesamten Region. Familienangehörige, Nachbarn und Freunde von pflegebedürftigen Menschen können sich hier aussprechen sowie Rat und Unterstützung holen. Sie erhalten kostenlose und neutrale Beratung, beispielsweise zu Pflege- und Betreuungsangeboten, zur Finanzierung der Pflege sowie zu den Leistungen der Kranken- und Pflegeversicherung oder der Antragstellung eines Pflegegrades. Die Fachstelle berät und begleitet auch bei psychischen und demenziellen Veränderungen im Alter sowie bei Behinderung. Zur Entlastung der pflegenden Angehörigen können ehrenamtliche Helfer vermittelt werden. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, alle Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht. Auf Wunsch machen die Mitarbeiter auch Hausbesuche. Fachstelle für pflegende Angehörige Hainstr. 19 96047 Bamberg Telefon: 0951 / 2083501 Fax: 0951 / 2083570 E-Mail: info@pflegeberatung-bamberg.de Feste Sprechzeiten und Termine nach Vereinbarung, plus Hausbesuche.

**Mit Ihrer VHS Bamberg-Land
zu einer Studienreise
in unseren Partnerlandkreis
Jelenia Góra
vom 13. - 16. Juni 2019**

Jelenia Góra / Karpacz - Schloss Fürstenstein - Kloster Grüssau - Schloß Lomnitz - Mineralienmuseum - Japanischer Garten Siruwia Gehen Sie mit Ihrer VHS Bamberg-Land auf eine weitere Entdeckungsreise in den polnischen Partnerlandkreis von Bamberg.

Diese Reise-Highlights werden Sie erwarten:

1. Tag - Anreise über Dresden

Die Anreise nach Jelenia Góra/Karpacz erfolgt mit einem Zwischenstopp in Dresden. Hier haben Sie Gelegenheit die Stadt näher kennenzulernen und auf Entdeckungstour zu gehen. Danach geht es weiter nach Karpacz in das Wellness-Hotel „Sandra Spa“ mit Zimmerbezug und Abendessen.

2. Tag - Schloss Fürstenstein - Kloster Grüssau - Weberhäuser - Forellenspark

Das erste Ziel des Tages ist die Schlossanlage von Schloss Fürstenstein mit einer geführten Besichtigung. Anschließend geht es weiter zum Kloster Grüssau mit Besichtigung. In Schömberg können Sie einen Bummel durch kunstvoll restaurierten Weberhäuser machen. Danach fahren wir zum Park „Lebensraum Forelle“ mit all seinen Möglichkeiten - hier ist auch das Abendessen geplant.

3. Tag - Schloss Lomnitz - Ökobilidungszentrum - Mineralienmuseum - Japanischer Garten

Wir besuchen den Leinenmarkt auf dem Leinen- und Handwerkerfest auf Schloss Lomnitz. Anschließend fahren wir zum Ökobilidungszentrums Nationalpark Riesengebirge. Daran schließt sich ein Besuch des Mineralienmuseums an. Danach können Sie in einem liebevoll gestalteten japanischen Garten auf Entdeckungsreise gehen.

4. Tag - Heimreise über Görlitz

Das Highlight am Heimreisetag: die Rückfahrt erfolgt über die Filmstadt Görlitz mit einer Stadtführung durch die Filmkulisse Görlitz. Anschließend bleibt noch Zeit für einen Stadtbummel, Imbiss oder Kaffee bevor wir uns wieder auf die Rückreise Richtung Bamberg begeben.

Der Reisepreis beträgt 350,00 Euro pro Person im Doppelzimmer (bei mind. 30 angemeldeten Personen) incl. Eintrittsgelder, Führungen bzw. Besichtigungen.

Weitere Auskünfte sowie eine Informationsbroschüre mit Anmeldeformular gibt es unter Telefon 0951 / 85761, im Internet: www.vhs-bamberg-land.de oder in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land, Herr Kreckel, Kaimsgasse 31, 96052 Bamberg.

Anmeldungen für diese Reise sind ab sofort möglich. Anmeldeabschluss ist der 26. Januar 2019.

Markt Burgwindheim

Der Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Auracher Gruppe bei Wasserrohrbrüchen ist unter 0171/5265055 zu erreichen.

Geänderte Öffnungszeiten am 27. und 28.12.2018

Der Zweckverband Wasserversorgung Auracher Gruppe bleibt am **Donnerstag, den 27.12.2018 und Freitag, den 28.12.2018 GESCHLOSSEN.**

Im Falle von Rohrbrüchen o. ä. ist ein Notdienst eingerichtet und unter 01 71/52 65 055 erreichbar. Ab Mittwoch, 02.01.2019 sind wir wieder für Sie da.

Verzicht auf Silvesterfeuerwerk im Gemeindeteil Untersteinach

Traditionell wird das Neue Jahr mit Feuerwerksraketen und Knallkörpern begrüßt. Diese Feuerwerksartikel sind kurz vor Silvester im Handel frei erhältlich.

Nachdem im September 2018 der Gemeindeteil Untersteinach besonders schwer vom Sturmtief „Fabiene“ getroffen wurde und viele Schäden noch nicht beseitigt sind, ist durch offene oder nur notdürftig verschlossene Dächer eine erhöhte Brandgefahr vorhanden. Der Markt Burgwindheim bittet deshalb für den diesjährigen Jahreswechsel speziell im Gemeindeteil Untersteinach auf ein Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu verzichten.

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim findet am **Dienstag, 18.12.2018, 18.30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses Burgwindheim statt.

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Burgwindheim vom 27.11.2018

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 30.10.2018 wurde ohne Einwendungen genehmigt.

2 Bauanträge

2.1 Bauantrag Winkler Brigitte, Burgebrach, für Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 366 Gem. Kötsch (Anwesen: Burgwindheim, Kötsch 23)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Frau Brigitte Winkler, Burgebrach, für Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 366 Gem. Kötsch (Anwesen: 96154 Burgwindheim, Kötsch 23). Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinen Grundstücken Fl.Nr. 338/4 und 422 Gem. Kötsch am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Die Nachbarbeteiligung der Bundesrepublik Deutschland für die Bundesstraße 22 soll im weiteren Verfahren erfolgen. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

2.2 Bauantrag Ireen und Gilles Renou, 96047 Bamberg für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf Fl.Nr. 243/20, Gem. Burgwindheim - Toracker 8

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen

zum Bauantrag der Eheleute Ireen und Gilles Renou, Bamberg, für Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Nebengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 243/20, Gem. Burgwindheim – Toracker 8.

Das Bauvorhaben entspricht teilweise nicht den Vorgaben des Bebauungsplanes „Toracker-Süd“.

Der Markt Burgwindheim erteilte deshalb auch sein Einvernehmen zu Ausnahmen nach § 31 Abs. 1 und Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Toracker-Süd“.

Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 243 (Straße Toracker), Gem. Burgwindheim am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt.

Der Bauantrag wurde dem Landratsamt Bamberg zur weiteren Bearbeitung vorgelegt.

2.3 Bauantrag Engert Hanne und Klug Elmar, Burgwindheim, für Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 243/15 Gem. Burgwindheim (Anwesen: Burgwindheim, Toracker 15)

Der Markt Burgwindheim erteilte das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der Frau Hanne Engert und des Herrn Elmar Klug, Burgwindheim, für Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Carport in 96154 Burgwindheim, Toracker 15, Fl.Nr. 243/15 Gem. Burgwindheim. Das Bauvorhaben entspricht in einigen Punkten nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Toracker-Süd“.

Der Marktgemeinderat erteilte das gemeindliche Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBO und Ausnahmen sowie Befreiungen gem. § 31 Abs. 1 und § 31 Abs. 2 BauGB, nachdem in ähnlicher Weise bereits dort in der Nachbarschaft gebaut ist. Der Markt Burgwindheim grenzt mit seinem Grundstück Fl.Nr. 243 Gem. Burgwindheim am Baugrundstück an; die Zustimmung als Nachbar wurde erteilt. Der Bauantrag wurde zur weiteren Bearbeitung dem Landratsamt Bamberg vorgelegt.

3 Förderung der Renovierungsarbeiten an der Ortskapelle in Kappel

Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm Kenntnis von den vorliegenden Kosten über die Sanierung der Kirchenfenster an der Ortskapelle Kappel mit Gesamtkosten von 33.681,40 Euro. Wie bisher gewährt der Markt Burgwindheim zu den vorgenannten Sanierungskosten aus Haushaltsmitteln 2019 einen Zuschussbetrag von 10 v.H., also insgesamt 3.368,00 Euro (Höchstfördersumme: 3.368,00 Euro). Dem Kapellenbauverein Kappel wurde jedoch empfohlen – soweit noch nicht veranlasst – die denkmalpflegerische Erlaubnis auf der Grundlage des Angebotes der Fa. Rothkegel GmbH & Co KG, Würzburg einzuholen und Förderanträge an das Landesamt für Denkmalpflege und auch andere mögliche Zuschussgeber zu stellen.

Sofern noch andere Sanierungsmaßnahmen an der Ortskapelle Kappel anstehen, wäre es sinnvoll auch diese Maßnahmen zu beziffern und genehmigen zu lassen.

4 Straßen- und Wegeangelegenheiten; Antrag auf Zuschuss für das Instandhalten der Wege und Grabenreinigungsarbeiten in der Gemarkung Kötsch im Jahre 2019

Für den Wegeunterhalt im Gemeindeteil Kötsch (Gräben säubern, Wege aufschottern, Wege mulchen und Heckenrückschnitt) hat der Wegebau Kötsch vertreten durch Herrn Michael Götz, Kötsch 26, mit Schreiben vom 08.11.2018 Gesamtkosten von ca. 7.000,00 Euro im Kalenderjahr 2019 angemeldet. Der Marktgemeinderat Burgwindheim nahm hiervon Kenntnis und stimmte der Bezuschussung durch die Marktgemeinde mit 25 v.H. der Gesamtkosten, also mit insgesamt 1.750,00 Euro aus Haushaltsmitteln 2019 zu.

5 Pilgerlager 2019 in Burgwindheim; Festlegung des gemeindlichen Kostenanteiles

Das dritte Pilgerlager mit mittelalterlichem Markt in Burgwindheim findet am Samstag, den 22.06. und Sonntag den 23.06.2019

statt. Es sind dazu bereits Händler- und Gruppenanmeldungen erfolgt bzw. Anfragen gestartet worden, so dass hier Verträge entsprechend abzuschließen sind. Der 1. Bürgermeister Heinrich Thaler, in seiner Vertretung der 2. Bürgermeister Johannes Polenz wurden jeder für sich ermächtigt, die notwendigen Verträge für das Burgwindheimer Pilgerlager abzuschließen und entsprechende Erklärungen abzugeben.

Der Markt Burgwindheim stellt für die Durchführung dieses Pilgerlagers ein Budget von 10.000 Euro zur Verfügung. Darüberhinausgehende Verpflichtungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Marktgemeinderat.

Es wurde darauf hingewiesen, dass ein Eintritt erhoben werden muss.

6 Zuschüsse an örtliche Vereine 2018

Im Haushaltsplan des Marktes Burgwindheim stehen für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt Haushaltsmittel von 1.750,00 Euro zur Verfügung. Der Markt Burgwindheim gewährt folgende Zuschüsse an die einzelnen Vereine:

TSV Burgwindheim	300,00 Euro
Jugendblaskapelle Burgwindheim	800,00 Euro
Schützenverein Orion Burgwindheim	250,00 Euro
VdK Burgwindheim	50,00 Euro
Gesangverein Liedertafel Burgwindheim	200,00 Euro
Orgelbauverein Burgwindheim	50,00 Euro
Motorsportfreunde Burgwindheim	<u>100,00 Euro</u>
Gesamtbetrag	1.750,00 Euro

Der vorstehende Beschlussvorschlag wurde mehrheitlich abgelehnt, weil eine Erhöhung der Zuschüsse aus den Reihen des Marktgemeinderates beantragt werden soll.

7 Beitritt zum neugegründeten Verein "Steigerwald Tourismus e.V."

Der Markt Burgwindheim trat dem neugegründeten Verein „Steigerwald Tourismus e.V.“ mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag gemäß der Beitragsordnung von einem Drittel des Jahresbeitrages an den Tourismusverband Franken e.V. bei. Der Beitrag beträgt für den neugegründeten Verein „Steigerwald Tourismus e.V.“ jährlich ca. 70,00 Euro.

8 Bekanntmachungen, Anfragen

8.1 Bekanntmachungen

Der Vorsitzende berichtete unter anderem über: Organisation der Abschlusssitzung am 18.12.2018 mit Beginn bereits um 18:30 Uhr

8.2 Anfragen

Anfrage aus den Reihen des Marktgemeinderates über: Sitzungstermin für die Verteilung der Spendengelder bzgl. des Sturms am 23.09.2018, wurde beantwortet bzw. ist zur Beantwortung und Erledigung vorgemerkt.

8.3 Zuhöreranfragen

Anfragen und Anregungen aus den Reihen der Zuhörer über: Wegebauangelegenheit und Grabenverlauf in der Gasse „Am Weinberg“ in Burgwindheim dienten zur Kenntnis.

Generationentreff Burgwindheim

Der nächste Generationentreff findet am Dienstag, den 18. Dezember 2018 statt. Wir treffen uns um 14.00 Uhr in Kappel, Gastwirtschaft Ibel.

Dieses Treffen beginnt mit einem Vortrag der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. zum Thema „Hausnotruf“. Die Johanniter-Notrufdienste stellen sich vor. Deshalb beginnt der Generationentreff bereits um 14.00 Uhr. Es ergeht herzliche Einladung an den Generationentreff, den VdK Ortsverband, sowie an alle Bürgerinnen und Bürger. (Es wird gebeten Karpfen / Karpfenfilet / Pfefferkarpfen bitte vorzubestellen).

Gemeinde Burgwindheim
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ (Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

- der Gemeinde Burgwindheim
- der Eintragsbezirke der Gemeinde _____

wird am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019**

- während der Dienststunden
- von _____ Uhr bis _____ Uhr im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Rathaus Ebrach – Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach und zusätzlich zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
- b) einen Eintragungsschein hat
- und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Ebrach – Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach und zusätzlich zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim

eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs.3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
- nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i.V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,
 - dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 13.02.2019, 16.30 Uhr²** im
(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)
Rathaus Ebrach – Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach und zusätzlich zu den bekannten Öffnungszeiten im Rathaus Burgwindheim, Hauptstraße 26, 96154 Burgwindheim
schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (13.02.2019, 16.30 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

13.12.2018
gez. Thaler
Erster Bürgermeister

Markt Ebrach

Nächste Sitzung **des Marktgemeinderates** **Ebrach**

Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates Ebrach findet am **Montag, 21.01.2019, 18.30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach statt.

CHRISTBAUMVERKAUF

am Marktplatz in Ebrach durch die Fürstenhof Jürgen Roppelt, Fatschenbrunn am Samstag, **15.12.2018** und am Samstag, **22.12.2018** jeweils von **09.00 Uhr bis 15.00 Uhr**.

Notarsprechtag

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Ebrach, kleiner Sitzungssaal
Der nächste Sprechtag findet am **Donnerstag, 03.01.2019 von 08.00 bis 12.00 Uhr** (je nach Bedarf) statt. Vorherige telef. Terminvereinbarung mit dem Notariat in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

Gemeinde Ebrach
Verwaltungsgemeinschaft Ebrach
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Eintragungsscheinen
für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“
(Eintragsfrist vom 31. Januar bis 13. Februar 2019)**

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren „Rettet die Bienen!“

- der Gemeinde Ebrach
- der Eintragsbezirke der Gemeinde _____

wird am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019**

- während der Dienststunden
- von _____ Uhr bis _____ Uhr im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)³⁾

Rathaus Ebrach – Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer

- c) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
- d) einen Eintragungsschein hat
- und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 11.01. bis spätestens Dienstag, 15.01.2019 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 11.01., Montag, 14.01. und Dienstag, 15.01.2019** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Ebrach – Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach eingelegt werden.

4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

- 5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
- 5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
- nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 10. Januar 2019) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 15. Januar 2019) versäumt hat,
 - dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 13.02.2019, 16.30 Uhr⁴** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Ebrach – Bürgerbüro-, Rathausplatz 2, 96157 Ebrach

schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (13.02.2019, 16.30 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

13.12.2018
gez. Schneider
Erster Bürgermeister

Herzliche Einladung zur Silvesterfeier in Ebrach und seinen Ortsteilen

Der Marktgemeinderat lädt auch in diesem Jahr wieder alle Bürgerinnen und Bürger zu einer kleinen

SILVESTERFEIER

am Marktplatz in Ebrach, in die Ortsmitte Großgessingen, am Feuerwehrhaus Buch, in die Ortsmitte Großbirkach und nach Neudorf ein. Wir wollen gemeinsam das vergangene Jahr ausklingen lassen und das neue Jahr zusammen beginnen.

Arbeitskreis Dorfladen

Herzliche Einladung an alle Interessierten zum 1. Arbeitskreistreff am Montag, den 17.12.2018, um 19.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses Ebrach.

Geburtstage

Markt Burgwindheim

14.01.	Podporin Vasilij, Am Geyersgrund 11	70 Jahre
26.01.	Weiß Berta, Mittelsteinach 11	90 Jahre

Markt Ebrach

11.01.	Bayer Ludwig, Wifostraße 18	91 Jahre
19.01.	Röcklein Kunigunda, Kloster-Ebrach-Str. 13, Großgessingen	84 Jahre
26.01.	Wagner Hubert, Helmut-Janson-Str. 12, Eberau	81 Jahre

Herzliche Glück- und Segenswünsche!

Jugendarbeit im Markt Ebrach

Öffnungszeiten Jugendraum:

Geöffnet mittwochs von 14.00 – 18.00 Uhr

14.00 bis 16.00 Uhr für 6 – 10-jährige

16.00 bis 18.00 Uhr ab 10 Jahren

Kontakt: Jugendpfleger: Daniel Töwe Bach. Päd. (Univ.) Mobil: 0173 – 9931483 Email: daniel.toewe@iso-ev.de

Der Jugendtreff ist **bis einschließlich 03.01.2019 geschlossen**. Geöffnet ist 2019 das erste Mal wieder am Mittwoch, den 09.01.

Bereitschaftsdienste

Notdienst der Apotheken im Bereich der Apotheke Ebrach

Notdienst von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des folgenden Tages

Donnerstag	13.12. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselwieser Str. 16, Tel. 09556/921090
Freitag	14.12. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Samstag	15.12. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Sonntag	16.12. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Montag	17.12. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Dienstag	18.12. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Mittwoch	19.12. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Donnerstag	20.12. Markt- Apotheke Burghaslach Marktplatz 7- 9, Tel. 09552/214
Freitag	21.12. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Samstag	22.12. Vitalo-Apotheke Schlüsselwieser Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Sonntag	23.12. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Montag	24.12. Stadt Apotheke Scheinfeld Schwarzenberg Str. 20, Tel. 09162/249
Dienstag	25.12. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Mittwoch	26.12. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244
Donnerstag	27.12. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Freitag	28.12. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 15, Tel. 09383/97310
Samstag	29.12. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Sonntag	30.12. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Montag	31.12. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214
Dienstag	01.01. Kronen-Apotheke Gerolzhofen Breslauer Str. 2A, Tel. 09382/5963
Mittwoch	02.01. Vitalo-Apotheke Schlüsselwieser Bamberger Str. 8, Tel. 09552/7665
Donnerstag	03.01. Franconia-Apotheke im Ärztehaus Wiesentheid Korbacherstr. 7, Tel. 09383/9096750
Freitag	04.01. Steigerwald-Apotheke Geiselwind Schlüsselwieser Str. 16, Tel. 09556/921090
Samstag	05.01. St.-Florian-Apotheke Gerolzhofen Bahnhofstr. 1, Tel. 09382/6733
Sonntag	06.01. Stadt-Apotheke Prichsenstadt Luitpoldstr. 9, Tel. 09383/7244

Montag	07.01. Julius-Echter-Apotheke Volkach Am Julius Echter Platz, Tel. 09381/3514
Dienstag	08.01. Marien-Apotheke Wiesentheid Marienplatz 11-13, Tel. 09383/97310
Mittwoch	09.01. Apotheke Ebrach Brucksteigstr. 1, Tel. 09553/505
Donnerstag	10.01. Stadt-Apotheke Gerolzhofen Marktplatz 13, Tel. 09382/99880
Freitag	11.01. Markt-Apotheke Burghaslach Marktplatz 7-9, Tel. 09552/214

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrei Burgwindheim mit Kuratie Mönchherrnsdorf und Pfarrei Ebrach mit Filiakirche St. Rochus

Do. 13.12.:	Hl. Odilia, Hl. Luzia Ebrach: 16.00 Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim St. Bernhard mit Kommunionausteilung
Fr. 14.12.:	Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier als Rorate Mönchh.: 06.00 Eucharistiefeier als Rorate anschl. Frühstück, Alte Schule Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
3. ADVENTSSONNTAG	
Sa. 15.12.:	Mönchh.: 18.00 Eucharistiefeier für die Pfarrein, anschl. Glühweinausschank und Grillen zu Gunsten der Ministrantenkasse Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier mit musikalischer Gestaltung des Liederkranzes Ebrach
So. 16.12.:	Burgwh.: 10.00 Eucharistiefeier Burgwh.: 13.30 Tauffeier: Ebrach: 17.00 Bußgottesdienst, anschl. Beichtgelegenheit
Di. 18.12.:	Rochus: 18.00 Eucharistiefeier als Rorate Burgwh.: 19.15 Eucharistiefeier
Do. 20.12.:	Ebrach: 15.00 Eucharistiefeier im Seniorenheim St. Bernhard Rochus/ Ebrach ab 16.00 Kranken- und Hauskommunion
Fr. 21.12.:	Ebrach: 06.00 Eucharistiefeier als Rorate anschl. Frühstück Burgwh.: ab 10.00 Kranken- und Hauskommunion Burgwh.: 15.00 Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
4. ADVENTSSONNTAG	
Sa. 22.12.:	Ebrach: 18.00 Eucharistiefeier
So. 23.12.:	Burgwh.: 08.30 Eucharistiefeier für die Pfarreien Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier mit Rochus: 14.00 Andacht
Mo. 24.12.:	HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN / HEILIGER ABEND (Kollekte Adveniat) Burgwh./ Ebrach: 15.30 Kinder-Krippenfeier-Bitte Krippen- opfer mitbringen, in Ebrach bitte zusätzlich das Gotteslob!
	Rochus: 17.30 Eucharistiefeier Mönchh.: 20.30 Weihnachtsmusik mit der Blaskapelle
	Mönchh.: 21.00 Christmette Ebrach: 21.00 Christmette Burgwh.: 22.30 Weihnachtsmusik mit der Jugendblaskapelle
Di. 25.12.:	1. WEIHNACHTSFEIERTAG Mönchh.: 10.00 Eucharistiefeier für die Pfarreien mit Kindersegnung

	Rochus: 14.00	Andacht
Mi. 26.12.:	2. WEIHNACHTSFEIERTAG / HL. STEPHANUS	
	Ebrach: 09.00	Eucharistiefeier
	Burgwh.: 10.30	Eucharistiefeier für die Pfarreien mit Kindersegnung
Fr. 28.12.:	Burgwh.: 15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
Sa. 29.12.:	Burgwh.: 13.30	Trauung:
Sa. 29.12.:	FEST DER HEILIGEN FAMILIE	
	Ebrach: 18.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien
So. 30.12.:	Mönchh.: 08.30	Eucharistiefeier zum Jahresschluss
	Burgwh.: 10.00	Eucharistiefeier mit Tauffeier
	Rochus: 14.00	Andacht
Mo. 31.12.:	Silvester	
	Burgwh.: 13.30	Trauung:
Di. 01.01.:	Ebrach: 18.00	Eucharistiefeier zum Jahresschluss
	HOCHFEST DER GOTTESMUTTER MARIA / NEUJAHR	
	Rochus: 10.00	Eucharistiefeier zum Jahreswechsel
	Burgwh.: 18.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien zum Jahreswechsel, anschl. Neujahrsempfang im Schloss (Kollekte für die Orgel)
Fr. 04.01.:	Burgwh.: 15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	HOCHFEST ERSCHEINUNG DES HERRN / Hlg. Dreikönige (Kollekte für die Katechetenausbildung, Missio)	
Sa. 05.01.:	Ebrach: 18.00	Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger
So. 06.01.:	Burgwh.: 08.30	Eucharistiefeier mit Aussendung der Sternsinger
	Mönchh.: 10.00	Eucharistiefeier für die Pfarreien mit Aussendung der Sternsinger
	Rochus: 14.00	Andacht
Di. 08.01.:	Rochus: 18.00	Eucharistiefeier
	Mönchh.: 19.15	Eucharistiefeier
Do. 10.01.:	Ebrach: 16.00	Wort-Gottes-Feier im Seniorenheim St. Bernhard mit Kommunionausteilung
	Ebrach: 18.00	Eucharistiefeier, anschl. Bibelkreis
Fr. 11.01.:	Burgwh.: 15.00	Rosenkranz zum barmherzigen Jesus
	1. SONNTAG IM JAHRESKREIS – TAUFE DES HERRN	
Sa. 12.01.:	Burgwh.: 18.00	Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder
So. 13.01.:	Ebrach: 08.30	Eucharistiefeier für die Pfarreien mit Vorstellung der Kommunionkinder
	Mönchh.: 10.00	Eucharistiefeier mit Vorstellung der Kommunionkinder
	Rochus: 14.00	Andacht

Pfarrbüro

Burgwindheim: Sekretärin Frau Bätz: Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8.00 bis 10.00 Uhr.

Ebrach: Sekretärin Frau Christel: Dienstag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8.00 bis 11.30 Uhr.

Das Pfarrbüro in Ebrach ist vom 28.12.2018 bis einschließlich 07.01.2019 geschlossen!

Die Sprechstunden von Pfr. Müller entfallen in den Weihnachtsferien!

Wir laden herzlich ein:

- zum Donnerstagstreff von Mönchherrnsdorf am 13. Dezember um 14.00 Uhr in Wolfsbach / Gemeinschaftshaus - Adventsfeier.
- zum Grillen mit Glühweinausschank zu Gunsten der Mönchherrnsdorfer Ministranten am Samstag, 15. Dezember 2018 nach dem Gottesdienst am Kirchplatz.
- Wir laden herzlich ein zum Neujahrsempfang nach Burgwindheim in den Schlosssaal am Dienstag, 1. Januar 2019, nach dem Gottesdienst.

Evang. Luth. Gottesdienste

16.12.18 3. Advent 09:00 Uhr Gottesdienst Ebrach St. Lukas
Vorstellung mit Segnung der

	19.12.18	Vertretungsdienstpfrin Hofmann aus Baiersdorf durch Dekan Lechner. Im Anschluss findet eine Begegnung mit einer Tasse Glühwein im Gemeinschaftsraum statt
	24.12.18	Heiligabend 14.30 Uhr Seniorenkreis in Ebrach St. Lukas: Weihnachtsfeier 15:00 Uhr Gottesdienst Ebersbrunn St. Vitus 17:00 Uhr Gottesdienst Ebrach St. Lukas mit Krippenspiel 19:00 Uhr Gottesdienst Großbirkach St. Johanns
	25.12.18	1. Christfest 10:00 Uhr Gottesdienst Großbirkach mit AM
	26.12.18	2. Christfest 10:00 Uhr Gottesdienst Ebersbrunn mit AM
	30.12.18	1.n. d.Christf. 09:00 Uhr Gottesdienst Ebrach St. Lukas
	31.12.18	Altjahresab. 15:00 Uhr Gottesdienst Ebersbrunn St. Vitus 17:00 Uhr Gottesdienst Ebrach St. Lukas mit AM
	01.01.19	Neujahr 10:00 Uhr Gottesdienst Großbirkach St. Johanns
	06.01.19	Epiphania 10:00 Uhr Gottesdienst Ebersbrunn St. Vitus

**Evangelische Kirchengemeinde
Aschbach-Hohn am Berg****Krabbelgruppe**

jeden Mittwoch von 9:30 bis 11:00 Uhr, in der Pfarrscheune in Aschbach (außer in den Ferien)

Der Posaunenchor spielt

- Sonntag, 16.12.2018, 11:00 Uhr: Gottesdienst in Burgwindheim

Gottesdienst in Burgwindheim

Sonntag, 16.12.2018, 11:00 Uhr, in der Schule

Der Kirchenchor singt

- Montag, 24.12.2018, 18:00 Uhr: Christvesper in St. Laurentius
- Mittwoch, 26.12.2018, 11:00 Uhr: Weihnachtsgottesdienst in der Stadtpfarrkirche, Schlüsselfeld

Gebet für die Gemeinde

jeweils um 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune:

- Donnerstag, 03.01.2019

Kindergottesdienst

- Montag, 24.12.2018, 16:00 Uhr, St.-Laurentius-Kirche: Familienchristvesper
- Sonntag, 13.01.2019, 9:30 Uhr: Beginn in der St.-Laurentius-Kirche

Ökumenischer Frauentreff zur Frühstückszeit in Schlüsselfeld

jeweils um 9:00 Uhr, im Pfarrzentrum:

- Dienstag, 08.01.2019: Wir betrachten die Jahreslosung

Gottesdienste in Burgwindheim

- Sonntag, 16.12.2018, 11:00 Uhr, in der Schule

Der Posaunenchor spielt

- Sonntag, 16.12.2018, 11:00 Uhr: Gottesdienst in Burgwindheim
- Dienstag, 25.12.2018, 9:30 Uhr: Weihnachtsgottesdienst in St. Gallus, Hohn am Berg
- Montag, 31.12.2018, 18:00 Uhr: Jahresschlussgottesdienst in St. Gallus, Hohn am Berg

Licht von Bethlehem

Mittwoch, 19.12.2018: wird von den Konfirmanden und Ministranten in Aschbach weitergegeben

Der Kirchenchor singt

- Montag, 24.12.2018, 18:00 Uhr: Christvesper in St. Laurentius
- Mittwoch, 26.12.2018, 11:00 Uhr: Weihnachtsgottesdienst in der Stadtpfarrkirche, Schlüsselfeld

Kirchenvorstandssitzung

Dienstag, 08.01.2019, 19:30 Uhr, in der Pfarrscheune

Allianzgebetswoche

- Sonntag, 13.01.2019, 9:00 Uhr, Kirche in Füttersee: Auftakt
- Dienstag, 15.01.2019, 19:00 Uhr, Martin-Luther-Haus, Aschbach:

- Gebetsabend
- Freitag, 18.01.2019, 19:00 Uhr, Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Wasserberndorf: Gebetsabend
 - Sonntag, 20.01.2019, 11:00 Uhr, Stadtpfarrkirche in Schlüsselfeld: Abschluss

Vereine und Verbände

Burgwindheim

TSV Burgwindheim

Kegeln

TSV Burgwindh. III - RSV Bavaria Lisberg III 2:4 (1830:1847 Holz)

TSV Burgwindh. I - TSV Breitengüßbach III 5:1 (2069:2040 Holz)

TSV Burgwindheim II - TSV Staffelbach I 5:1 (2123:1926 Holz)

TSV Burgwindheim III - SKK Köttmannsdorf III 5:1 (1832:1808 Holz)

Damenmannschaft

SKK Bav. Gundelsh. g - TSV Burgwindh. I 5:1 (1914:1750 Holz)

FF-Burgwindheim e.V.

Der Feuerwehrausflug am Sa. den 15.12.2018 führt dieses mal nach Wertheim Village und Miltenberg am Main
Abfahrt 8.00 Uhr in Burgwindheim (Raiffeisenbank)
Um 10:00 Uhr Wertheim Village Outlet Center
Um 14.00Uhr Fahrt nach Miltenberg zum Weihnachtsmarkt
Ca. 17.30 Uhr Rückfahrt
Auf der Heimfahrt ist eine Einkehr zum gemeinsamen Abendessen geplant.
Weitere Infos und Anmeldung bei Hans Klug 09551/638, Matthias Pellmaier 0179/1360593.

Weihnachtsfeier des VdK-OV Burgwindheim

Herzliche Einladung ergeht an alle Mitglieder, Angehörige, Freunde und Gönner des VdK OV Burgwindheim zur Weihnachtsfeier am Sonntag, 16.12.2018 im Saal der Gastwirtschaft Ooppel in Oberweiler, Beginn 14.00 Uhr.

Ebrach

Einladung zur vorweihnachtlichen Feier der DJK Großgessingen am Samstag den 15.12.2018

Die DJK Großgessingen lädt alle Aktiven, Mitglieder, Freunde und Gönner zur vorweihnachtlichen Feier am 15.12. ins Schützenhaus ein.
Beginn ist um 18:30 Uhr.
Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Für die Kleinen und Großen kommt der Nikolaus.

Schützenverein Ebrach e. V.

Am Silvestertag, 31.12.2018, findet im Zeitraum von 09.00 h – 15.00 h das alljährliche Silvesterschießen statt. Während des Vormittags, zw. ca. 10.00 h bis 10.30 h wird das vergangene Jahr mit einigen Böllerschießen verabschiedet. Während dieser Zeit bitten wir bei der Bevölkerung für den erhöhten Schießlärm um Verständnis. Außerhalb der erwähnten Schießzeiten wird an Silvester durch den Schützenverein nicht geschossen, bzw. ein Feuerwerk veranstaltet.
Einzelheiten, z.B. Regeln für die Startberechtigung, Altersbe-

schränkungen für die Teilnehmer, usw., sind durch Aushang am Schützenhaus ersichtlich.
Neben aktiven Sportschützen sind auch Interessierte zur Veranstaltung herzlich eingeladen.
Die Vorstandschaft, i. A. Reinhard Rösslein

Die Steigerwaldsenioren teilen mit

Zur nächsten Monatsversammlung am 02.01.2019 um 15.00 Uhr im Historikhotel Klosterbräu ergeht hiermit herzliche Einladung.

Werbegemeinschaft Ebrach

Hiermit ergeht herzliche Einladung zum nächsten Stammtisch der Werbegemeinschaft Ebrach am Dienstag, den 08.01.2019 um 19.30 Uhr im Cafe Sendner.

Kinesologie – Hilfe im Alltag

Herzliche Einladung an alle Interessierte
Am Mittwoch, den 19.12.2018 findet um 14.00 Uhr in Großbirkach im Gasthaus Link, ein Vortrag zur Kinesologie statt. Frau Ulrich wird über das Thema referieren und anschaulich darstellen. Kinesologie ist für Jedermann hilfreich und leicht anwendbar.
Im Anschluss wollen wir uns bei einer kleinen Feier auf Weihnachten einstimmen. Jeder ist willkommen.
Ich bitte um Anmeldung bis 17.12.2018, Tel. 09556/921005. Marion Link

Für alle Interessierten - Fahrt nach Prag

Begleiten sie uns in die goldene Stadt und erleben sie eine unglaubliche Vielzahl an kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten. Es erwartet Sie neben einer Stadtrundfahrt auch der Prager Burg, welche Sie ebenfalls durch eine Führung erkunden. Es gibt genügend freie Zeit um die Altstadt zu erkunden, die Karlsbrücke lädt zum schlendern und verweilen ein. Wer Lust hat, kann sich ein Ticket für das "Schwarze Theater" für den Abend buchen. Eine Schifffahrt auf der Moldau rundet das Programm ab.
Die Fahrt findet vom 05.04.2019 bis zum 07.04.2019 statt.
Nähere Informationen und Anmeldung bei Marion Link 09556/921005.

Liederkrantz 1861 Ebrach e.V.

Projektchor für Passionskonzert 2019
Der Liederkrantz 1861 Ebrach e.V. möchte in der vorösterlichen Zeit des Jahres 2019 in der ehemaligen Klosterkirche erneut ein Passionskonzert durchführen.
Zum Einüben und zur Aufführung des geistlichen Liedgutes solle ein Projektchor gebildet werden. Hiermit ergeht herzliche Einladung an interessierte Sängerinnen und Sänger. Auch Jugendliche sind zum Mitsingen eingeladen. Wer möchte nicht in der prachtvollen ehemaligen Klosterkirche zusammen mit anderen seine Stimme erschallen lassen?
Die Mitwirkenden können auch von außerhalb kommen und müssen keine Mitglieder des Ebracher gemischten Chores sein. Der Gesangverein beginnt ab November mit dem Einüben der speziellen Lieder. Singprobe ist jeweils mittwochs um 19:30 Uhr im Probenraum der Grundschule Ebrach.
Das Passionskonzert wird am Sonntag, 07.04.2019 um 17:00 Uhr in der ehemaligen Klosterkirche in Ebrach stattfinden.
Wolfgang Sahlmüller, 1. Vorsitzender Tel. 09553/1588

VdK-Ortsverband Ebrach

Im Dezember findet der Sprechtag des VdK am 19.12.2018 von 10.45 bis 12.00 Uhr im Rathaus Ebrach statt. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0951/51935-0 wird gebeten.
Vorweihnachtliche Feier
Die vorweihnachtliche Feier des VdK Ortsverband Ebrach findet am Samstag, 15.12.2018 im Historikhotel-Klosterbräu, statt. Beginn 14.30 Uhr.
Wir laden herzlich ein und freuen uns über eine rege Beteiligung.